

# MARKTGEMEINDE LUTZMANNSBURG

Neustiftplatz 1 | 7361 Lutzmannsburg | Homepage: [www.lutzmannsburg.at](http://www.lutzmannsburg.at)

Tel.: 02615 872 02 | Fax: 02615 872 02-4

E-Mail-Verwaltung: [post@lutzmannsburg.bgld.gv.at](mailto:post@lutzmannsburg.bgld.gv.at)

E-Mail-Tourismus: [tourismus@lutzmannsburg.bgld.gv.at](mailto:tourismus@lutzmannsburg.bgld.gv.at)



## STELLENAUSSCHREIBUNG für den SCHÜLERHORT der Gemeinde Lutzmannsburg

für eine/n Hortpädagogen/Hortpädagogin

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 i.d.g.F. gelangt in der Gemeinde Lutzmannsburg der Dienstposten einer/s Hortpädagogen/Hortpädagogin für den örtlichen Schülerhort zur Ausschreibung.

**Dienstbeginn:** 05. September 2022

**Einstufung:** Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1  
(Ausnahme: Sonderbestimmung für bereits im Bgld. beschäftigte pädagogische Fachkräfte, auf welche § 133a Abs. 4 Bgld. GemBG 2014 zutrifft)

**Beschäftigungsausmaß:** 74,2 %, d.s. 23 Wochenstunden  
(davon entfallen 20 Stunden auf die Kinderbetreuung und 3 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)

Die nicht gesicherte Verwendung bezieht sich auf die Dauer des Bestehens des Schülerhortes.

**Monatsentgelt:** € 2.236,31 brutto (kb1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

**Hinweis:** Die Verwendung im Schülerhort gilt als **nicht gesicherte Verwendung**.

### Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
4. Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik, Zusatzausbildung Hortpädagogik
5. Bereitschaft zur Ausübung der Funktion als Leiterin der Gruppe.

**Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):**

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden **Bewerbungen** sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, **bis spätestens Freitag, 29. Juli 2022, 16.00 Uhr, beim Gemeindeamt Lutzmannsburg einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 04.07.2022

Abzunehmen am: 29.07.2022